

Tausende Wohnungen seit Jahren blockiert — nun lockert der Nationalrat den Lärmschutz

- 12.03.2024
- Neue Zürcher Zeitung
- MICHAEL VON LEDEBUR

Für Häuser an lauten Strassen soll die Gesetzeslage geändert werden. gaEtan bally/ keystone MICHAEL VON LEDEBUR «Mit Blick auf das Lärmschutzrecht nicht bewilligungsfähig.» Dieser Satz hat in den letzten Jahren manches Bauprojekt beerdigt. Zum Beispiel jenes der Baugenossenschaft Oberstrasse an der Winterthurerstrasse in der Stadt Zürich mit 134 Wohnungen. Ein Vorhaben, das davor als modellhaft galt.

Die Verantwortlichen wussten um die strenge Praxis beim Lärm. Während des ganzen Planungsprozesses hatten Behörden von Stadt und Kanton die Bauherren beraten. Vergeblich. Im Urteil des Baurekursgerichts Zürich von 2020 stand dieser eine Satz. Er setzte jahrelangen Bemühungen ein Ende.

Die Führungsriege musste den Genossenschaftlern erklären, weshalb sie fünf Millionen Franken in eine Planung ohne Resultat investiert hatte. Das Paradoxe daran: Die geplanten Wohnungen wären lärmgedämmt gewesen, doch nun blieben die Mieter in den bestehenden Wohnungen mit Baujahr 1926 weiter dem Strassenlärm ausgesetzt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Stadt Zürich stark betroffen Fälle wie dieser haben die Politik auf den Plan gerufen. Die Praxis der Gerichte, so die Kritik, verwandle den Lärmschutz mehr und mehr zur Waffe, mit der Nachbarn unliebsame Bauprojekte torpedieren könnten.

Vor allem in der Stadt Zürich sind etliche Vorhaben blockiert. Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP) sprach in den Anhörungen im Ständerat vergangenen Herbst von 3000 Wohnungen allein in der Stadt Zürich. Zudem dürfte es zahlreiche Bauvorhaben geben, die angesichts der schwierigen Rechtslage gar nicht in Angriff genommen worden sind. Und dies zu Zeiten, da in Zürich Wohnungsknappheit herrscht. Die verschärfte Gesetzesauslegung beim Lärmschutz geht auf ein Bundesgerichtsurteil von 2016 zurück.

Damals hat das Gericht die sogenannte Lüftungsfensterpraxis verboten. Diese hatte es Bauherren erlaubt, Wohnungen an lauten Lagen zu planen. Nach dem Urteil wurde das Bauen an lauten Lagen deutlich schwieriger, zum Teil sogar de facto unmöglich. Mit einschneidenden Folgen für die bauliche Verdichtung. Die Politik reagiert rasch auf das Urteil.

Der Aargauer GLP-Nationalrat Beat Flach forderte schon 2016 eine Gesetzesänderung mit dem Ziel, dass die alte Praxis wieder angewendet werden solle. Flach fand auch eine Mehrheit. Doch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation unter Simonetta Sommaruga (SP) blieb während geschlagenen sechs Jahren untätig. Unter Albert Rösti (SVP) geht es vorwärts. Nach dem Ständerat hat am Montag auch der Nationalrat einer Änderung des Umweltschutzgesetzes zugestimmt, die das Bauen an lärmigen Lagen wieder einfacher machen wird.

SVP, FDP und Mitte setzten sich gegen GLP, SP und Grüne durch. Zwar müssen National- und Ständerat noch Differenzen bereinigen. Doch am Grundsatzentscheid dürfte sich nichts mehr ändern. In der Debatte sagte der Berner FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen: «Wenn wir so weitermachen, wird die Wohnungsknappheit zur Wohnungsnot.» Es kämen, gerade angesichts der Zuwanderung, viel zu wenig Wohnungen auf den Markt.

«Wenn Sie etwas gegen Knappheit machen wollen, müssen Sie nicht runde Tische organisieren, sondern entscheiden.» Gabriela Suter, SP-Nationalrätin aus dem Kanton Aargau und Präsidentin

der Lärmliga Schweiz, hielt dem entgegen, die Bauwirtschaft werde einseitig begünstigt, ohne das Grundübel zu bekämpfen. Den Leuten werde noch mehr Lärm zugemutet, «es sei denn, sie verbarrikadieren sich hinter geschlossenen Fenstern». Die Politik «kapituliert vor den Herausforderungen des Lärmschutzes». Die Lärmliga hat sich zwar mittlerweile damit abgefunden, dass die Lüftungsfensterpraxis wieder gelten soll.

Suter kritisiert aber, dass Ständerat und Nationalrat über den Vorschlag des Bundesrats und damit über das eigentliche Anliegen von Beat Flach hinausgegangen seien. Flach hatte schlicht die Zürcher Lüftungsfensterpraxis wieder etablieren wollen. Sie besagt, dass die Lärmschutzwerte in mindestens der Hälfte der Räume einer Wohnung eingehalten werden müssten. Gemessen wird stets am offenen Fenster. Die Praxis läuft darauf hinaus, dass gebaut werden kann, sofern die Rückseite der Gebäude ruhig ist.

Einigung steht aus Gemäss dem Vorschlag des Ständerats müssten hingegen die Vorgaben an keinem Fenster mehr eingehalten sein, solange die Gebäude über eine Komfortlüftung verfügen. Der Nationalratsvorschlag liegt dazwischen: Die Grenzwerte müssen an einem einzigen Fenster einer Wohnung eingehalten werden. Die beiden Räte müssen hier noch eine Einigung finden. Flach selbst lehnt beide Ansätze ab. Und auch dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA), für den Flach arbeitet, gehen sie zu weit.

Dies, obwohl sich der Verband jahrelang für eine Rückkehr zur Lüftungsfensterpraxis eingesetzt hat. Der SIA schreibt auf Anfrage von einer unnötigen Schwächung des Lärmschutzes, obwohl es mit der Lüftungsfensterpraxis ein erprobtes Mittel gebe. Unter anderem seien mit einer kontrollierten Lüftung höhere Baukosten und ein höherer Energieverbrauch verbunden. Und bei Renovationen sei die Lüftung komplizierter einzubauen. Dies könne einen Anreiz schaffen, Häuser abzureissen.

Ganz anders als beim SIA klingt es beim Schweizerischen Baumeisterverband. Es sei sinnvoll, dass Wohnungen mit Komfortlüftung Teil der Lösung seien. Sie sorgten ebenfalls für die notwendige Ruhe in den Wohnräumen. Zudem vertraue der Verband dem technischen Fortschritt: Raumlüftungen würden qualitativ besser und im Preis günstiger. Ist das Problem damit gelöst, und ist in absehbarer Zeit mit mehr Wohnungen auf dem ausgetrockneten Markt zu rechnen? So klar ist das nicht.

Lärmliga-Präsidentin Suter hat schon während der Debatte das Referendum angedroht. Angriffsfläche biete die Vorlage genügend. Auf Anfrage sagt Suter, man sei im Gespräch mit verschiedenen Organisationen, Parteien und Verbänden, denen Lärmschutz, Umweltschutz und Gesundheitsschutz ebenfalls zentrale Anliegen seien. «Wir werden uns gegen die Aushöhlung des Umweltschutzgesetzes auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung wehren.» Keine Euphorie Auch ohne Referendum dürfte es noch Jahre dauern, bis Wohnungen gebaut werden.

Dies zeigt das Beispiel der Baugenossenschaft Oberstrass. Dort müsste die Planung wieder auf Feld eins beginnen. Und allein ab Baufreigabe bis zum Wohnungsbezug würde es dreieinhalb Jahre dauern. Die Verantwortlichen sind nach dem Nationalratsentscheid denn auch nicht euphorisch. Mathias Ninck, Präsident der Genossenschaft, sagt, die Gesetzesänderung ermögliche es, «überhaupt wieder an ein Projekt zu denken».

Ob man es dann in Angriff nehme, sei noch offen. Immerhin: Es sei «nicht mehr vollständig tot». Ein gescheitertes Bauprojekt lässt sich eben nicht auf Knopfdruck wiederbeleben. Antrag zu Tempo 30 findet Mehrheit mvl. • In der Diskussion um Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen hat der Ständerat vergangene Woche eine Motion der FDP angenommen.

Sie zielt darauf, dass Tempo 30 von Gemeinden nur in Ausnahmefällen verfügt werden soll. Schon heute gilt gemäss Strassenverkehrsordnung grundsätzlich Tempo 50, aber dies soll auch auf Gesetzesstufe festgelegt werden. Der Vorstoss muss vom Bundesrat aber noch zum Gesetzesvorschlag ausgearbeitet werden. Nun hat der Nationalrat am Montag bei der Revision des Umweltschutzgesetzes auch einen Antrag des Schaffhauser SVP-Nationalrats Thomas Hurter gutgeheissen. Folgender Satz soll ins Gesetz aufgenommen werden: «Auf verkehrorientierten Strassen kann die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit

nicht verlangt werden.

» Dies ist in Zusammenhang mit der Lärmschutz-Diskussion und dem Grundsatz, dass der Lärm an der Quelle reduziert werden soll, von Belang. Die Beratungen über das Umweltschutzgesetz sind allerdings noch nicht abgeschlossen, das Geschäft geht nochmals in den Ständerat..